

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr zunächst unverändert aus drei Mitgliedern: Dr. Yorck Schmidt (Vorsitzender), Markus Sauerland (stellvertretender Vorsitzender) und Dr. Holger Ottleben. Herr Dr. Holger Ottleben legte sein Mandat mit Schreiben vom 7. Juli 2025 und mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2025 nieder. Die Hauptversammlung wählte am 25. August 2025 Herrn Matthias Teig für den Rest der Amtszeit von Herrn Dr. Ottleben in den Aufsichtsrat sowie Herrn Björn Ehring zum Ersatzmitglied des Aufsichtsrats. Aufgrund der überschaubaren Größe des Aufsichtsrats wurden keine Ausschüsse gebildet.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2025 regelmäßig vom Vorstand über die aktuelle Lage des Unternehmens in Kenntnis gesetzt. Insbesondere kurz-, mittel- und langfristige strategische Entscheidungen und Pläne sind hierbei kommuniziert und diskutiert worden. Es wurde auch über Themen der Finanz-, Investitions- und Personalpolitik sowie die Rentabilität und die allgemeine Liquiditäts- und Risikosituation gesprochen. In monatlichen schriftlichen Berichten wurde der Aufsichtsrat zudem über Vorhaben, die von besonderer Bedeutung für die POB AG (vormals Performance One AG) waren, informiert. Zustimmungspflichtige Geschäfte wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand ordnungsgemäß und frühzeitig vorgelegt und der Aufsichtsrat hat sämtlichen zustimmungspflichtigen Geschäften nach gründlicher Beratung und Prüfung seine Zustimmung erteilt.

Arbeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat war stets über sämtliche wichtige Entwicklungsprozesse der POB AG informiert und konnte beratend zur Seite stehen. Neben die Aktiengesellschaft betreffenden Themen wie wesentliche Geschäftsvorfälle oder finanzielle Kennzahlen standen die Barkapitalerhöhung zur Stärkung der Kapitalbasis, die Ausgliederung des operativen Digital-Services-Geschäfts, die strategische Neupositionierung der Gesellschaft als Beteiligungsholding, die Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften sowie die allgemeine Marktsituation und die damit verbundenen Herausforderungen im Vordergrund.

Der Aufsichtsrat von nicht börsennotierten Unternehmen kann nach § 110 Abs. 3 AktG beschließen, eine Sitzung pro Halbjahr abzuhalten. Da es dem Aufsichtsrat ein zentrales Anliegen war und ist, sich intensiv mit der aktuellen Entwicklung und den strategischen Plänen der POB AG auseinanderzusetzen, fanden neben den ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats auch regelmäßige Videokonferenzen statt, um den Vorstand zu unterstützen und zu beraten.

Im Vordergrund der Beratungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat stand im Geschäftsjahr 2025 die Umsetzung und der Abschluss der im Vorjahr eingeleiteten strategischen Neuausrichtung der Gesellschaft zu einer schlanken Beteiligungsholding mit fokussierten Geschäftsfeldern in den Bereichen Digital Services, Künstliche Intelligenz und Digital Health.

Wesentliche Meilensteine waren die im ersten Halbjahr 2025 durchgeführte Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre, die Ausgliederung des operativen Digital-Services-Teilbetriebs auf die Performance One GmbH (vormals PERFORMANCE ONE HEART GmbH), die Einleitung eines strukturierten Verkaufsprozesses für dieses Geschäft sowie die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Dezember 2025 beschlossene Umfirmierung der Gesellschaft in POB AG.

Aufsichtsratssitzungen

Turnusmäßige Aufsichtsratssitzungen fanden am 22.04.2025, 30.06.2025, 14.07.2025, 25.08.2025 und 19.12.2025 statt. Mit Ausnahme der Sitzung am 19.12.2025, an der zwei der drei Mitglieder teilnahmen und in der keine Beschlüsse gefasst wurden, haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen teilgenommen. In sämtlichen Sitzungen, in denen Beschlüsse gefasst wurden, war der Aufsichtsrat vollzählig vertreten und damit beschlussfähig.

In der Sitzung am 22.04.2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit den Finanzkennzahlen des Konzerns für das Geschäftsjahr 2024 und das erste Quartal 2025, der Liquiditätslage, dem Stand der Vorbereitung der Barkapitalerhöhung sowie dem geplanten Umbau der Gesellschaft zu einer Holdingstruktur und der künftigen Governance. Schwerpunkt der Sitzung am 30.06.2025 war die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024. In der Sitzung am 14.07.2025 verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2025 sowie den Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024. Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung fand am 25.08.2025 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats in neuer Zusammensetzung statt; der Aufsichtsrat verabschiedete eine neue Geschäftsordnung, wählte einen Schriftführer und erörterte mit dem Vorstand den strategischen Rahmen und die Portfolio-Planung 2025–2028. In der Sitzung am 19.12.2025 befasste sich der Aufsichtsrat mit der operativen Geschäftsentwicklung, dem Stand der Restrukturierungs- und M&A-Maßnahmen, der Entwicklung und Finanzierung der Beteiligungsgesellschaften, der Budgetplanung 2026 sowie strategischen Optionen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Außerordentliche Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats fanden am 19.03.2025, 03.06.2025, 08.07.2025 und 06.11.2025 statt.

In der Sitzung am 19.03.2025 stimmte der Aufsichtsrat der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2023/I zur Durchführung einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre zu. In den Sitzungen am 03.06.2025 und 08.07.2025 stimmte der Aufsichtsrat der Durchführung der Kapitalerhöhung in zwei Tranchen über insgesamt EUR 392.973,00 sowie der entsprechenden Anpassung der Satzung zu. Das Grundkapital der Gesellschaft erhöhte sich damit auf EUR 1.568.138,00.

In der Sitzung am 06.11.2025 beschloss der Aufsichtsrat die Einberufung und Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung am 19.12.2025. Diese stimmte der Ausgliederung des operativen Digital-Services-Teilbetriebs auf die PERFORMANCE ONE HEART GmbH (heute Performance One GmbH) zu und beschloss darüber hinaus unter anderem die Ermächtigung des Vorstands zu einer möglichen späteren Veräußerung dieser Beteiligung, die Umfirmierung der Gesellschaft in POB AG, die Anpassung des Unternehmensgegenstands, die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2025/I und eines Bedingten Kapitals 2025/I nebst Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder

Wandelschuldverschreibungen sowie die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Sämtliche Beschlussvorschläge wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Darüber hinaus fanden am 08.09.2025, 20.10.2025 und 24.11.2025 Aufsichtsratssitzungen im Wege der Videokonferenz statt, in denen keine Beschlüsse gefasst wurden. Gegenstand der Sitzung am 08.09.2025 waren der strategische Ausblick und die Neupositionierung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft, die vorläufigen Tagesordnungspunkte der geplanten außerordentlichen Hauptversammlung sowie das Financial Reporting und die Geschäftszahlen für das erste Halbjahr 2025. In der Sitzung am 20.10.2025 standen der Stand der Restrukturierung, die vorgesehene Umfirmierung in POB AG sowie die Geschäftszahlen und die Liquiditätssituation der Geschäftseinheiten im Mittelpunkt. Gegenstand der Sitzung am 24.11.2025 waren die Finanzierungssituation, die Entwicklung des Verkaufsprozesses für das Digital-Services-Geschäft sowie die Geschäftszahlen des dritten Quartals 2025 und die Liquiditätsentwicklung der Geschäftseinheiten.

In den regelmäßigen Videokonferenzen mit dem Vorstand erörterte der Aufsichtsrat die Berichte des Vorstands insbesondere über die Geschäftsentwicklung und aktuelle Liquiditätssituation sowie die strategische und operative Planung auf Konzernebene. Dem Aufsichtsrat wurden dafür monatliche sowie kumulierte Umsatzberichte, Liquiditätsplanungen sowie wichtige interne Kennzahlen zur Verfügung gestellt. In diesem Rahmen wurde im Dezember 2025 neben der Erörterung der aktuellen Geschäftsentwicklung im vierten Quartal auch die Budgetplanung 2026 diskutiert und verabschiedet.

Neben den regelmäßigen Sitzungen und Videokonferenzen stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in einem kontinuierlichen Kontakt mit dem Vorstand, um über die aktuelle Geschäftslage informiert zu bleiben.

Der Aufsichtsrat nahm alle ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten mit großer Sorgfalt wahr.

Im Geschäftsjahr 2025 kam es weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern zu Interessenkonflikten, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich hätten offengelegt werden müssen und über die die Hauptversammlung zu informieren gewesen wäre.

Jahresabschlussprüfung

Im Geschäftsjahr 2025 wurde keine freiwillige Abschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Die POB AG ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen Vorschriften (§ 316 HGB) aufgrund ihrer Einstufung als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB nicht zur Durchführung einer Abschlussprüfung verpflichtet. Auch der Konzern überschritt im Geschäftsjahr 2025 die Größenmerkmale des § 293 HGB nicht, sodass ebenfalls keine Pflicht zur Prüfung des Konzernabschlusses bestand. Vor diesem Hintergrund wurde auf die Beauftragung eines externen Abschlussprüfers verzichtet.

Die Erstellung und Aufbereitung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses 2025 erfolgte – wie in den Vorjahren – durch die Steuerberatungsgesellschaft GKK Partners PartG mbB, München. Die Unterlagen wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand jeweils rechtzeitig vor den Bilanzsitzungen übermittelt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat auf Grundlage der vom Vorstand vorgelegten Unterlagen ausführlich erörtert und sorgfältig geprüft. Im Rahmen seiner Prüfung hat sich der Aufsichtsrat insbesondere mit den bilanziellen Auswirkungen der Ausgliederung des operativen Digital-Services-Geschäfts und der Verschmelzung der PERREK GmbH auf die Performance One GmbH, den hieraus resultierenden Übertragungsgewinnen, der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Gesellschaft und Konzern, der Finanzierungs- und Liquiditätssituation einschließlich der laufenden Kapital- und Finanzierungsmaßnahmen sowie der Fortführungsprognose auseinandergesetzt.

Nach eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat in der Sitzung am 09.06.2026 den Jahresabschluss 2025 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der POB AG gemäß § 172 AktG festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich zudem dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2025 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen. In der Sitzung am 25.06.2026 hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss 2025 gebilligt.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre engagierte Arbeit für das Unternehmen.

Mannheim, den 16.07.2026

Dr. Yorck Schmidt

Vorsitzender des Aufsichtsrats der POB AG